

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Oskar Lafontaine, stellv. SPD-Vorsitzender und saarländischer Ministerpräsident, warnt die Bundesregierung vor der nächsten Steuerlüge.

Seite 1

Fritz Gautier, stellv. Hauptgeschäftsführer im Verband kommunaler Unternehmen plädiert für private Organisationsformen bei kommunalen Dienstleistungen.

Seite 2

Margitta Terborg MdB zum Stoltenberg-Skandal: Es wird gelogen und vertuscht.

Seite 5

Karlheinz Blessing, Bundesgeschäftsführer der SPD, fordert Verfassungsrang für das Recht auf Wohnen.

Seite 6

47. Jahrgang / 62

30. März 1992

Vor der nächsten Steuerlüge?

Die volle Wahrheit muß vor dem 5. April auf den Tisch

**Von Oskar Lafontaine
Stellvertretender SPD-Vorsitzender und
Saarländischer Ministerpräsident**

Die Anzeichen mehren sich, daß die Bundesregierung dabei ist, die Steuerlüge Nummer zwei zu begehen: Nach den bevorstehenden Landtagswahlen soll nicht nur die Biersteuer um 500 Millionen DM erhöht und eine Abgabe selbst auf Bananen erhoben werden. Wie aus Regierungskreisen (Post-Staatssekretär Görts) verlautet, ist auch eine neue Telefonsteuer geplant, die den gesamten Telefonverkehr um 15 Prozent verteuern soll. Für weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen soll der Tarifabschluß im öffentlichen Dienst als Vorwand herhalten:

Es ist bereits beschlossene Sache, daß ab 1. Januar 1993 Telekom-Dienstleistungen wie Telefonauskunft, die Bereitstellung von öffentlichen Telefonstellen und der Telefaxverkehr mit einem Mehrwertsteuersatz von 15 Prozent belastet werden soll. Da aber der Telefaxverkehr über das allgemeine Telefonnetz abgewickelt wird und keine technische Möglichkeit besteht, dieses Fernkopieren vom normalen Telefonverkehr zu unterscheiden, muß damit gerechnet werden, daß alle Telefonbenutzer ab 1. Januar 1993 mit dieser neuen Telefonsteuer eine Mehrbelastung von 7,5 Milliarden DM jährlich ergeben. (Vgl. hierzu auch Antworten des Staatssekretärs Frerich Görts auf die Anfragen der SPD Nr. 120 - 123, BT-Drs. 12/2052).

Darüber hinaus ist offensichtlich, daß die Bundesregierung eine Argumentationslinie für zusätzliche Steuer- und Abgabenerhöhungen aufbaut. Wie jüngste öffentliche Äußerungen der CDU (Ost und Schäuble) bestätigen, sollen die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst als Vorwand für geplante Steuer- und Abgabenerhöhungen herhalten.

Ich fordere die Bundesregierung auf, jede neue Wählertauschung zu unterlassen und noch vor den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg alle Pläne für Steuer- und Abgabenerhöhungen offen und ehrlich auf den Tisch zu legen. Sollte die volle Wahrheit über Steuer- und Abgabenerhöhungen zum zweiten Mal erst nach dem Wahltag ans Licht der Öffentlichkeit kommen, muß der Bundeskanzler von seinem Amt zurücktreten.

(-/30. März 1992/hgs/tr)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpackung Umwelt
mit dem grünen Punkt
Recycling-Papier



Privat läuft manches besser

Zur Diskussion über die Privatisierung kommunaler Aufgaben

Von Fritz Gautler

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer im Verband kommunaler Unternehmen

Nach den Kommunalwahlen spielte in Niedersachsen die Frage "Privatisierung kommunaler Dienstleistungen" zwischen den Koalitionspartnern eine Rolle. Je nachdem, mit wem man da gesprochen hat, ob mit den Grünen oder der FDP, geht die Palette in dieser Frage von Schwimmbädern über Verkehr, Strom, Wasser, Gas, Abwasser, und Müll bis hin zu der Frage, ob bestimmte Dinge, wie zum Beispiel Pkw-Zulassungen und ähnliches nicht besser und anders privat organisiert werden können.

Wenn man sich die Diskussion über die Ursachen ansieht, gibt es, glaube ich, zweierlei prinzipielle Ursachen, weshalb diese Diskussion geführt wird. Da ist auf der einen Seite eine schlicht ideologisch motivierte - meist von der FDP, aber auch zum Teil von der CDU -, daß man sagt, privat ist per se besser. Die andere ist eben eine teilweise vorhandene - auch zum Teil zu Recht vorhandene - Kritik, daß bestimmte, vielleicht auch kommunale Dienstleistungen qualitativ nicht in Ordnung oder auch zum Teil zu teuer sind, so daß man sich überlegt, ob man das nicht anders organisieren könnte oder sollte.

Wenn man sich die Privatisierungsdiskussion weiter ansieht, dann begrenzt sich diese normalerweise auf die profitablen oder potentiell profitablen Bereiche. Ich habe noch keine einzige Privatisierungsdiskussion gehört über die Privatisierung des öffentlichen Personennahverkehrs im den Sinne, daß ein privater Kapitalgeber einen guten ÖPNV anbieten will. Diese Diskussion war wohl höchst selten der Fall. Eine andere Angelegenheit ist die Frage, inwieweit die Fehlbedarfsdeckung geregelt wird. Aber da gibt es sicher noch andere Beispiele, wie sich bestimmte Landkreise verhalten, etwa ob sie nicht profitable Konzessionsstrecken für den ÖPNV aus anderen Gründen heraus verkaufen.

Wenn man sich die Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen genauer ansieht, muß man zwischen zwei Fragen unterscheiden: Bewegen wir uns mit einer kommunalen Dienstleistung auf Monopolmärkten? Oder befinden wir uns auf wettbewerbsorientierten Märkten?

Auf Monopolmärkten, haben wir normalerweise keine Konkurrenz, weder von der Organisationsform noch vom Produkt her. Deswegen sind Monopolmärkte häufig nicht mit Preisen ausgestattet, sondern es gibt die typische Gebührenerhebung, die in diesem Bereich gemacht wird. Wie das organisiert wird, ob als Regie- oder Eigenbetrieb, als Gesellschaft oder als Amt, ist normalerweise eine Frage der Praktikabilität. Ob dies gut oder schlecht ist, darüber können sich dann die Bürger ärgern. Das ändert aber im Kern nichts daran, daß die Gemeinden, die praktischen Monopolmärkte, in eigener Organisationsfreiheit gestalten können.

Anders sieht die Diskussion im Bereich der wettbewerbsorientierten Märkte aus. Ich glaube, daß man im wettbewerbsorientierten Bereich kommunaler Dienstleistungen - dazu zähle ich die Versorgungswirtschaft - eine Notwendigkeit hat. Vor allem, wenn wir nicht einfach von den Märkten verschwinden wollen.

Auf den Energiemärkten verfügen die Gemeinden über das Wegerecht als notwendige Voraussetzung dafür, daß sie leitungsgebundene Energie an den Bürger und an Industrieunternehmen heranbringen können. Sie können dieses ausschließliche Wegerecht an ein Versorgungsunternehmen - an ihr eigenes oder ein fremdes - vergeben. Für diese Gewährung der Ausschließlichkeitsrechte bekommen die Gemeinden dann Konzessionsabgaben. Von daher könnte man meinen, man bewegt sich auf einem relativ sicheren Gleis, wo ein Unternehmen ein faktisches Monopol hat und kein anderer es aus diesem Grunde stören kann. Von daher stellt sich die Frage der Organisationsform in dem Sinne nicht so dringlich wie vielleicht in anderen Bereichen.

Ich glaube aber, daß sich der Energiemarkt in den nächsten Jahren drastisch ändern wird. Ich möchte daran erinnern, daß die Frage der gemeindlichen Konzessionsvergabe ihre kartellrechtliche Begründung im bundesdeutschen Kartellgesetz, Artikel 103, findet, das auch schon

bestimmte Eingrenzungen vornimmt. Das heißt, die Ausschließlichkeitsrechte werden nicht zu 100 Prozent gewährt, aber in der Regel sind diese im Augenblick sichergestellt. Die Kommunen stehen aber im Bereich der Versorgungswirtschaft mit leitungsgebundener Energie auch in einem Wettbewerb mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern.

Dies spielt im Augenblick beim Aufbau in den neuen Bundesländern, aber auch in den alten Ländern eine Rolle: Zum Beispiel steht Gas in einem erheblichen Substitutionswettbewerb zu Öl oder Flüssiggas, insbesondere auch zu leichtem Heizöl. Weiter haben wir die Situation, daß vor allem der wichtige Fernwärmemarkt de facto preislich und von der Erschließung her im Wettbewerb zu Gas und zu Öl steht.

Wir sind somit jetzt schon in einer Situation, wo eigentlich die Versorgungswirtschaft keine reine Verwaltungsaufgabe mehr ist. Die Versorgungswirtschaft wird sich jetzt schon in irgendeiner Form den Herausforderungen von privaten Konkurrenten stellen müssen, wenn sie erfolgreich eine bestimmte Energiekonzeption in einer Stadt oder Gemeinde durchsetzen will, um dann auch erfolgreich ihr eigenes Produkt zumindest nicht mit Verlust zu verkaufen. Denn dies will mit Sicherheit in diesem Bereich niemand.

Die Situation, die sich jetzt noch darstellt, das heißt ein relativ geschützter Markt mit bestimmten Ausnahmetatbeständen, die aber im Prinzip noch nicht so gravierend sind, wird sich schon vor dem Jahr 2000 erheblich ändern. Denn die Monopolrechte, die Gemeinden vergeben, stehen auf dem Prüfstand der Europäischen Gemeinschaft, und die EG-Kommission sieht dieses Problem anders als die Kommunen. Nach ihrer Meinung führen die faktischen Monopole, im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung dazu, daß der innergemeinschaftliche Handel mit Strom und Gas behindert wird, und daß das ganze System der Versorgung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft damit ineffizient wird, die Verbraucher weder den Zugang zu den preisgünstigsten Energiequellen haben, noch die Erzeugung frei gestaltet werden kann. Alles unterliegt in irgendeiner Form der staatlichen oder gemeinschaftlichen Regulierung.

Die Kommission hat die Absicht, dieses System aufzubrechen. Zu diesem Zweck hat sie Anfang November ein Vorschlagspaket unterbreitet. Zudem ist die Diskussion im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft mittlerweile angelaufen. Die Vorschläge, die die Kommission unterbreitet hatte, lauten wesentlich auf zwei Bereiche hinaus:

Zum einen soll jeder Kunde in einem bestimmten Versorgungsgebiet, der eine bestimmte Jahresmenge Strom oder Gas abnimmt, frei entscheiden können, wo er seinen Strom oder sein Gas einkauft. Zum anderen bedeutet dies, daß die Kommission sämtliche Ausschließlichkeitsrechte abschaffen will, was den Bau von Leitungen angeht. Die Ausschließlichkeitsrechte, die im Augenblick im Bereich der Niederspannung und den Mittelspannungsbereichen über das kommunale Wegerecht im Prinzip limitiert oder durch die Energieaufsicht reguliert sind, will die Kommission deregulieren.

Der zweite, damit verbundene Vorschlag wäre, daß die Kommission zwingend eine "Auftrennung" der vertikal integrierten Unternehmen vorschlägt. Was meint sie damit? Sie will zwingend erreichen, daß die Unternehmen, die zum Teil ja vertikal integriert sind, häufig auch auf der kommunalen Ebene eigene "Profit-Centers" für Erzeugung, Transport und Verteilung schaffen. Und zwar aus dem Grunde, weil nur die Zerlegung der Unternehmen in Produktion, Transport und Verteilung sicherstellen kann, daß eine klare, eindeutige Kostenzuordnung gemacht wird. Dies hat natürlich eine Reihe von Implikationen zur Folge. Wir werden zu einer Unternehmenszerlegung kommen, wenn die Kommission sich durchsetzt.

Der zweite Bereich, der von Europa auf uns zukommt, ist die zukünftige Besteuerung der Energie. Dies wirft eine Reihe von Problemen auf, denn Steuern kann man ja normalerweise abwälzen. Dabei danke ich etwa daran, daß bei der reinen Kohlendioxidsteuer die französische Nuklearindustrie praktisch nicht belastet wird, wobei wir bei uns mit dem erheblichen Anteil von Braun- und Steinkohle in der Energieerzeugung stark betroffen wären. Es wird aber auch diskutiert werden, ob man Kompensationsregeln findet, das heißt, wie man die Steuer vermeiden

kann, wenn man sich so verhält, daß das energie- und umweltpolitisch Vernünftige erreicht wird. Dies stellt dann auch neue Anforderungen an die Handlungsfähigkeit der kommunalen Unternehmen, weil sie dies häufig nicht alleine durchführen können.

Ich möchte noch einen dritten Punkt erwähnen, der weniger mit Europa zu tun hat, sondern sich aus der Diskussion in der Bundesrepublik insgesamt ergibt: Versorgungsunternehmen sind nicht mehr die klassischen Behörden, sondern mittlerweile Unternehmen, die Aufträge erfüllen und Energiedienstleistungen erbringen. Sie wollen die gesamte Kette von der Erzeugung und Verteilung bis zum Endverbraucher umwelt- und energiepolitisch optimieren. Dazu gehört mehr als eine reine Verteilung von Strom oder Gas, sondern auch vernünftige Beratung von Endverbrauchern, um die Energieeinsparung und Optimierung der umweltfreundlichen Energieversorgung voranzubringen.

Diese Herausforderungen werden die Kommunen vor erhebliche Probleme stellen, die auf Dauer nicht in Form von Regie- oder Eigenbetrieben bewältigt werden können. Ich glaube, daß dies zwingend in anderen Rechtsformen von privaten Gesellschaften gemacht werden muß, wobei ich natürlich dazu sage: mit dem Eigentum der Gemeinden. Warum ist das so?

Wir haben da sicher eine Reihe von Problemen, die insbesondere die kommunalen Eigenbetriebe nicht in eine befriedigende Position versetzen, um in Zukunft erfolgreich am Markt operieren zu können. Da ist das Problem Personalwesen in den Unternehmen. Das fängt bei der Frage der Eingruppierung an und reicht über die Beförderung bis hin zum Werkleiter, der im Augenblick nach der Bundeswerksleiterbesoldungsverordnung bezahlt wird. Diese Verordnung legt bestimmte Begrenzungen auf, wie man einen Werkleiter besolden darf. Da gibt es bestimmte Regeln. Zum Beispiel muß er auf jeden Fall immer eine bestimmte Gehaltsgruppe unter dem Hauptverwaltungsbeamten eingruppiert sein. Zudem ist sein Gehalt davon abhängig, wieviel Strom er verkauft. Das ist eigentlich das Gegenteil von dem, was wir wollen, denn die Unternehmen sollen weniger Energie verkaufen, das heißt Energie sparen. Dann würde der Werkleiter sich aber in das eigene Fleisch schneiden, weil sein Gehalt vom Verkaufserlös abhängig ist.

Es ist einfach absurd, daß ein Unternehmen mit weit über 10.000 Beschäftigten und annähernd fünf Milliarden Mark Umsatz - wie die Stadtwerke München - als Eigenbetrieb geführt wird, mit all dieser Inflexibilität, die allein im Personalbereich vorhanden ist.

Wir haben in Köln die andere Situation der GEW-Werke, die als GmbH geführt werden, wodurch dieses Unternehmen doch viel flexibler ist, sowohl bei der Finanzierung und der Ausgestaltung von Vorstandsverträgen, als auch bei dem eigenen Haustarifvertrag, wo leistungsgerechte Besoldung von Mitarbeitern vorgenommen werden kann. Denn es nützt doch nichts, wenn wir in einem kommunalen Unternehmen einen Ingenieur suchen und Siemens ihm das doppelte Gehalt bietet.

Ein weiterer Punkt ist die Frage des öffentlichen Auftragswesens. Eigenbetriebe und Regiebetriebe sind eingebunden in die Verdingungsverordnungen, die die Vergabe öffentlicher Bau- und Lieferaufträge regeln. Eigengesellschaften werden dort anders gestellt. Eigengesellschaften fallen dann in Zukunft unter die Sektorenrichtlinie, aber nur so lange, wie wir noch geschlossene Versorgungsgebiete haben, und das wird sich dann im Laufe der Zeit vielleicht auch ändern. Aber die Bedingungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe für Eigenbetriebe sind doch viel drastischer und unflexibler, weil sie nämlich den Gebietskörperschaften gleichgestellt sind. GmbHs und AGs können dagegen auf den Beschaffungsmärkten flexibler operieren.

Dies wird in Zukunft bedeutend werden, ob bei der Beschaffung von Toilettenpapier oder von Primärenergien. Ich denke nur daran, daß sich die Situation nicht 1995 auch im Bereich der Kohlebeschaffung ändern wird. Wo kauft man seine Kohle am optimalsten ein, damit man anschließend eine vernünftige Fernwärmeverorgung auch politisch realisieren kann?

Ein weiterer Punkt ist die Frage der steuerlichen Behandlung und der Möglichkeit der Kapitalbeschaffung von Eigengesellschaften und Eigenbetrieben. In der steuerlichen Behandlung reduzieren sich die Unterschiede auf ein bis zwei Prozentpunkte. Aber im Bereich der Kapitalbe-

schaffung kann man doch wohl generell sagen, daß es bei Eigengesellschaften eine größere Flexibilität gibt, als dies bei Eigenbetrieben der Fall ist. Das liegt daran, weil die Eigenbetriebe doch in die Gesamthaushaltsrechnungen und in die Gesamtverschuldung der Gemeinden eingerechnet werden.

Nicht unerwähnt soll die Notwendigkeit bleiben, in weiten Bereichen Fremde zu beteiligen: Fremdkapital und fremdes Know-how in Unternehmensanteilen. Dies ist bei einem Eigenbetrieb praktisch nicht zu realisieren, wohl aber bei einer eigenen Gesellschaft. Das sieht man in den alten Bundesländern ganz besonders im Bereich der Abfallwirtschaft. In bestimmten Fragen würde die Beteiligung von Fremdkapital an den kommunalen Versorgungsunternehmen sicher hilfreich sein. Andere Rechtsformen ermöglichen Teilausgliederungen von Unternehmen, was bei einer Eigenbetriebsform praktisch nicht machbar ist.

Zu einem Problem entwickelt sich die Interkommunale Zusammenarbeit. Im Bereich der Versorgungswirtschaft ist zwar der örtliche Bezug gegeben; da aber auch der politische Wille des Rates erfüllt werden muß, wäre es sinnvoll, auf Dauer bestimmte Formen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Versorgungswirtschaft anzustreben.

Daher plädiere ich dafür, in den meisten Bereichen, wo es in irgendeiner Form versorgungswirtschaftlich geht, die Organisationsform so weit wie möglich privat zu gestalten. Das muß man natürlich in einzelnen Fällen durchrechnen, aber das Kapital sollte in öffentlicher Hand bleiben. Zwar wird zurecht häufig gesagt, der direkte Einfluß der Räte auf das Tagesgeschäft einer Eigengesellschaft würde sinken, weil sie kein Eigenbetrieb mehr ist. Aber ich glaube schon, daß die Operationsfreiheit im Tagesgeschäft und auch die Vorbereitung strategische Entscheidungen ein bestimmtes Maß an Freiheit brauchen, daß nicht jeder Brief, der an den Eigenbetrieb "Stadtwerk" geschickt wird, erst über das Hauptamt geht und dort kontrolliert wird, ob er denn auch mit der Kommunalverfassung zusammenpaßt.

(-/30. März 1992/ngs/lr/ks9

Aus: "Demokratische Gemeinde" Sondernummer März 1992 nach einem Vortrag beim kommunalen Akademiegespräch der Bundes-SGK und der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 14./15. November im Alfred-Nau-Bildungszentrum, Bergneustadt

Es wird gelogen und vertuscht

Ohnmächtiger Zorn angesichts des neuerlichen Stoltenberg-Skandals

Von Margitta Terborg MdB

Es ist schon von atemberaubender Dreistigkeit, mit welcher Konsequenz das Haus Stoltenberg nun schon seit Jahren Beschlüsse des Deutschen Bundestags mißachtet, Gesetze bricht, Ausführbeschränkungen ignoriert und dann, wenn die Sache ans Licht kommt, den ahnungslosen Hasen mimt, der nichts, aber rein gar nichts gewußt haben will. Auch der jüngste hahnebüchene Skandal um die Panzerlieferungen an die Türkei wird so abgewickelt werden: Stoltenberg und sein wendiger Staatssekretär Ottfried Hennig werden wieder einmal die Opfer von Kommunikationsproblemen in ihrem Ministerium sein. Auch eine Sondersitzung von Verteidigungsausschuß und / oder dem ganzen Parlament wird daran nichts ändern. Das Karnickel, das man diesmal opfert, wird ein besonders fettes aus den oberen Rängen der Ministerialbürokratie sein - und damit hat es sich dann.

Stoltenbergs Rechnung muß aufgehen - und wenn auch gelogen und vertuscht werden muß, daß sich die Balken biegen. Wahlen stehen in Schleswig-Holstein vor der Tür und da schert den Bundeskanzler wenig, welch jämmerliches Bild bei der Bewältigung von Affären seine Regierung wieder einmal bietet. Und die Bundestagsmehrheit schert es noch weniger, daß sie erneut als Hüter der Verfassung versagt und das deutsche Parlament zur lächerlichen Abseg-

nungsbude auch der windigsten Regierungsgeschäfte verkommen ist. Ebenfalls wie gehabt hat die FDP wieder einmal medienwirksam den Mund gespitzt und durch den Grafen gleich eifertig erklärt, daß es zum Piiff nicht kommen werde, weil man in die Personalpolitik des Partners nicht hineinreden wolle. Sie sollten sich was schämen, die Herren, die Recht, Anstand und Würde der Koalitionsraison unterordnen!

Bleibt eigentlich nur, zur Gründung einer privaten Stiftung für die Opfer des Stoltenberg'schen Unvermögens (oder noch Schlimmerem) aufzurufen. Das Parlament kann doch nicht ruhig sein, wenn wieder eine Charge geopfert wird, um den Kopf des verantwortlichen Ministers samt seines parlamentarischen Erfüllungsgehilfen zu retten. Aus dem Stiftungsvermögen müßte dem oder den geschafften Beamten ein Übergangsgeld gezahlt werden, vorausgesetzt, sie werden tatsächlich disziplinarisch bestraft oder außer Dienst gestellt und nicht sofort mit einem lukrativen Posten in der Industrie abgefunden.

Keine Sorge: das Stiftungsvermögen kann sehr klein bemessen werden. Einen solchen, echt in seiner Existenz geschädigten, Beamten wird es auch nach dem jüngsten Skandal nicht geben. Die Stiftung böte allerdings den Vorteil, in Vierteljahrsabständen nach der 'Aufarbeitung' des Skandals zu fragen, um vielleicht doch noch einen wirklich Bestraften zu entdecken. Das Stiftungsvermögen könnte nach zwei Jahren den wirklichen Opfern - dem von den Militärs mit deutschen Waffen verfolgten türkischen Bevölkerungsteil zufließen.

Es ist ohnmächtiger Zorn, der aus einem solchen Vorschlag spricht. Aber mehr steht zur Zeit leider nicht zur Verfügung.

(-/30. März 1992/hgs/ka)

Wohnrecht gehört in die Verfassung

Wohnen und Mieten sind Schwerpunkte der SPD-Innenpolitik

Von Karlheinz Blessing
Bundesgeschäftsführer der SPD

Die Bundesregierung steht vor dem Scherbenhaufen ihrer Wohnungs- und Mietenpolitik. 2,5 Millionen Wohnungen fehlen, die Kosten explodieren und die Mieten steigen. Wohnungen werden vor allem für Kleinverdiener, Alleinerziehende, junge Familien und Rentner nahezu unerschwinglich. Die Schwächeren dieser Gesellschaft sehen sich - wenn sie einen Umzug ins Auge fassen beziehungsweise dazu gezwungen sind - unüberwindlichen Hindernissen gegenüber. Kein Wunder, daß Resignation, Unmut, ja Aggressionen um sich greifen. Das Gefühl massiver Benachteiligung richtet sich dann nicht zuletzt gegen solche Gruppen, die diese Misere nicht verschuldet haben, sondern ebenfalls darunter leiden: die Zuwanderer und Asylsuchenden. Die Bundesregierung verhamlost die Sprengkraft dieses sozialpolitisch bedeutsamen und brisanten Themas.

Für die SPD ist das Thema "Wohnen und Mieten" einer der Schwerpunkte für die Innenpolitik in den 90er Jahren. Sie wird in den nächsten Monaten und darüber hinaus die Vorschläge und Forderungen an eine sozial gerechtere Wohnungs- und Mietenpolitik in die Öffentlichkeit tragen. Die Aufklärungsaktion über Mieterprobleme in den neuen Ländern sei hier genannt. Hinzu kommen örtliche Initiativen, Diskussions-Foren, Vorstöße der Bundestagsfraktion.

Die Bundesregierung wird außerstande sein, dieses große Problem zu lindern, geschweige denn zu lösen. Deshalb muß die SPD sie aus der Opposition heraus unter permanenten Druck setzen. Wohnen ist keine beliebige Ware, die man den Regeln des Marktes und des Wettbewerbes unterwerfen dürfte. Wohnen ist existentielles Recht für alle Bürgerinnen und Bürger. Darum gehört es in die überarbeitete Verfassung unseres Landes.

(-/30. März 1992/hgs/ks)
